

Projektauswahlkriterien Regionalbudget
 Regionalentwicklung Bürger.Kultur.Land. Oberer Neckar e.V.

Stand: November 2019

Fördervoraussetzungen		Erfüllt
Alle Projekte müssen die Voraussetzungen erfüllen. Werden die Nummern 1-7 nicht alle erfüllt, erfolgt eine Zurückweisung der Projektbewerbung.		
1.	Das Projekt ist einem oder mehreren der im REK genannten Handlungsfelder zuzuordnen.	
2.	Das Projekt ist in Förderbereich 1 nach den Ziffern 2 - 5, 8 oder 9 des GAK-Rahmenplans förderfähig.	
3.	Das Projekt liegt im Aktionsgebiet bzw. dient diesem vorrangig.	
4.	Die von der Aktionsgruppe beschlossene Bagatellgrenze sowie die Kostenobergrenze werden eingehalten.	
5.	Eine verständliche Projektbeschreibung mit nachvollziehbarer Darlegung der Maßnahme liegt vor.	
6.	Die Umsetzbarkeit und Abrechnung des Vorhabens innerhalb des Budgetjahres wird plausibel dargelegt.	
7.	Das Projekt ist diskriminierungsfrei (Geschlecht, Ethnie, Religion).	

Bewertungskriterien		Punkte
1.	Das Projekt unterstützt die Erreichung der operationalisierten Handlungsfeldziele (Anzahl der erreichten Teilziele der vier HF des REK). Punkte: 1 = 1 TZ, 2 = 2 TZ, 3 = ab 3 TZ	1 - 3
2.	Das Vorhaben stellt eine lokal noch nicht vorhandene Angebotslösung dar.	2
3.	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.	2
4.	Das Projekt ist bürgerschaftlich (mit)getragen (Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb).	1
5.	Das Projekt unterstützt das aktive Gemeinschaftsleben.	1
6.	Das Projekt trägt zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region bei.	1
7.	Das Projekt unterstützt das touristische Angebot.	1
8.	Das Projekt nutzt Kindern und/oder Jugendlichen.	1
9.	Das Projekt unterstützt die kulturelle (TZ 7 / 8 / 10) und/oder kreativwirtschaftliche (TZ 18 / 20) Entwicklung der Region.	1
10.	Das Projekt schafft Barrierefreiheit.	1
11.	Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt mit mindestens zwei aktiven Projektpartnern.	1

Maximale Punktzahl: 15 | Mindestpunktzahl: 3